

# Das Fest der Freuden 2016

## IT Infosmationen

Ma Salam und Marhaba, Ihr Freunde von Oron!

Dies ist eine Zeit des Krieges. Die Verfehmten sind zurückgedrängt, doch noch sind sie nicht besiegt. Die Ratio ist erwacht, und der Ruf der Elemente entsendet uns in ihre Spiegelwelt, eine perverse Parodie Mythodeas. Die Oroni wissen um die Last des Krieges, wir kennen den Preis von Konflikt und Verrat. Es ist aus diesem Grund, dass wir eine alte Tradition der Bewohner unserer Heimat in unserem Lehen im Reich der Rosen zurück ins Leben gerufen haben: Das Fest der Freuden.

In Oron selbst ist es das größte Fest des Jahres. Für eine Woche hallen Gesang, Musik und Gelächter durch die Straßen des Kontinents. Wir wollen es nun ein Fest der Wiederkehr sein lassen, ein Fest des Lebens und der Ausschweifung, ein Licht, die Schatten der Spiegelwelt aus unser aller Geist zu verbannen.

Wir, die wir vertrieben von der Heimat in Mythodea mit offenen Armen empfangen worden sind, wollen diesen Anlass nutzen, um den Bürgern unseres neuen Zuhauses unseren Dank darzubieten, und sie gleichsam in die einzigartigen Freuden der oronischen Kultur einzuführen.

Es soll eine Zeit der Genüsse für uns alle sein. Der Wein möge fließen, die Speisen sich türmen! Das unvergleichliche Kraut Aventuriens, Tanz, Musik und Gesang, Geschichtenerzählerei, Massage und die zahllosen anderen Spezialitäten unserer Heimat sollen euch offen stehen.

So kommt denn, Ihr Bürger des Reichs der Rosen, Ihr Kinder Mythodeas – das Lehen Oron heißt Euch willkommen. Kommt, auf dass wir unsere Freude mit Euch teilen können, denn nur eines ist es, das unsere Herrin von uns Sterblichen wünscht: dass wir unseren Gästen in ihrem Namen Glückseligkeit schenken.

Ay Ba'alir Al'Amha!

## OT Infosmationen

Datum:	09.-11.09.2016	
Art:	Ambiente, Feier	
Ort:	Jugendferiendorf Untershausen, 56412 Untershausen	
Unterkunft:	eigene Zelte, begrenzt Hüttenplätze (nach Verfügbarkeit)	
Verpflegung:	Vollverpflegung (Siehe FAQ)	
Mindestalter:	18 Jahre	
Regelwerk:	Conquest Regelwerk	
Preise:	Spieler 1-20	50 Euro
	Spieler 21-45	55 Euro
	GSC / Künstler / Unterhalter	29 Euro
	NSC 1-5	Es wird eine Aufwandpauschale von 20 Euro bezahlt (Siehe FAQ und nur nach Rücksprache verfügbar)
	Aufpreis Hüttenplatz (begrenzt)	17 Euro
	Als Verwendungszweck gebt bitte FdF sowie Euren Realnamen an.	
	Bitte schaut vor einer Überweisung auf unserer Homepage nach, welche Zahlungskategorie derzeit aktuell ist.	
Konto:	Kontoinhaber: Dominique Beuerle IBAN: DE77 5708 0070 0603 9777 00 BIC: DRESDEFF570	

# Das Fest der Freuden 2016

Kontaktdaten: Felicia und Thorsten Chalas  
Kirchstattstraße 5  
53518 Adenau

Telefon: 0176 / 66659252

E-mail: [team@moghulat-oron.de](mailto:team@moghulat-oron.de)

## FAQ

### Spielphilosophie

Grundsätzlich sei gesagt, dass den Oroniern jeder Gast willkommen ist, der die Gastfreundschaft nicht verletzt. Das heißt: Charaktere, die offensiv und aggressiv gegen uns vorgehen würden, sind natürlich fehl am Platze. Alle anderen werden aber wie jeder willkommene Gast behandelt werden. Wer Zweifel hat und sich Sorgen um seinen Charakter macht, wenn er den Begriff ‚Oron‘ hört, der mag gerne einen Blick auf unsere Spielphilosophie werfen. Oronier haben keine Ambitionen auf Weltherrschaft und da wir in Mythodea leben, sind auch die Verbindungen zu göttlichem wie dämonischem stark beschränkt. Die spürbare und sichtbare Verführung des oronischen Kultes liegt in Spaß und Unterhaltung, in vollkommener Sorglosigkeit, sicher auch in (IT!) Drogen, aber eben auch in der intensiv zelebrierten Gastfreundschaft. Es wird nichts geschehen, das ihr nicht wollt.

### Verpflegung

Es handelt sich bei dem Fest der Freuden 2016 um eine Vollverpflegungsveranstaltung. Die Vollverpflegung beinhaltet zwei Abendessen (Freitag und Samstag) sowie zwei Frühstücksbuffets (Samstag und Sonntag) sowie alkoholfreie Getränke von der Larp-Küche. Zusätzlich werden wie auch schon auf dem Fest der Freuden 2015 zahlreiche kleinere Snacks (z.B. Gebäck, Süßigkeiten, Früchte, Nüsse) im Rahmen des Ambientes angeboten werden.

Geschirr und Besteck wird nicht von uns gestellt und muss daher mitgebracht werden.

### NSCs

Dieses Jahr suchen wir fünf zuverlässige NSCs, die Diener im Rahmen der Veranstaltung darstellen und in den Rollen dafür sorgen, dass es den Gästen an nichts mangelt. Natürlich spielen auch die NSCs mit, da diese Rollen aber stark binden und in der Freiheit Ihrer Aktionen eingeschränkt sind, haben wir uns überlegt, dass eine kleine Entlohnung wohl angemessen ist. Die Aufgaben sind hauptsächlich das aufmerksame Darreichen von kleinen Snacks und Getränken und ähnliche IT-Arbeiten. Es geht ausdrücklich nicht darum, das Geschirr zu spülen oder vergleichbares.

# Das Fest der Freuden 2016

Vorname

Nachname

Straße

Postleitzahl

Wohnort

Land

Geburtsdatum

Telefon

Email

Newsletter

Ja  Nein

Spielertyp

SC  GSC  NSC

Hüttenunterbringung

Ja  Nein

Gruppe

Anmerkungen und  
Lebensmittel-  
allergien

Charaktername

Charakterheimat

Hier auf jeden Fall angeben, ob der Charakter im Reich der Rosen, Mythodea oder woanders seine derzeitige Heimat hat.

Darbietung  
(nur für GSC)

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Veranstaltung "Das Fest der Freuden" vom 09.-11.09.2016 an. Mit der Anmeldung erkenne ich die angefügten AGBs der Veranstaltung als verbindlich an.

Ort und Datum

Unterschrift

# Das Fest der Freuden 2016

## AGB:

### §1 Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt zustande durch die Anmeldebestätigung des Veranstalters. Reagiert der Veranstalter nicht innerhalb von 14 Tagen auf die Anmeldung des Teilnehmers, so ist der Teilnehmer an seine Anmeldung nicht mehr gebunden.

### § 2 - Regelwerk

Mit seiner Anmeldung erkennt der Teilnehmer das vom Veranstalter vorgegebene Regelsystem als für das Spiel verbindlich an. Die Spielleitung ist berechtigt, auch nach Zustandekommen des Vertrages verbindliche Regeländerungen zu beschließen. Sollte hierdurch der vom Teilnehmer eingereichte Charakter unspielbar oder wesentlich eingeschränkt werden, so steht dem Teilnehmer ein Rücktrittsrecht unter voller Erstattung seines Spielbeitrags zu.

### § 3 – Sicherheit

1. Der Teilnehmer versichert, unter ausreichender Würdigung der zu erwartenden körperlichen, geistigen und seelische Belastungen in der Lage zu sein, an der Veranstaltung teilzunehmen. Soweit die zu erwartenden Belastungen nicht aus dem beigelegten Informationsmaterial hervorgehen, kann im Zweifelsfall der Veranstalter hierzu weitere Auskünfte erteilen.
2. Der Veranstalter behält sich vor, die Ausrüstung des Teilnehmers einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Beanstandete Gegenstände dürfen im Spiel nicht weiter verwendet werden. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss führen.
3. Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine Ausrüstung (insbesondere die von ihm verwendeten Polsterwaffen und Rüstungen) auf Spielsicherheit zu kontrollieren. Soweit sei den Sicherheitsbestimmungen nicht oder nicht mehr entsprechen, hat er sie selbständig aus dem Gebrauch zu nehmen.
4. Der Teilnehmer verpflichtet sich, über das normale Risiko von Live-Rollenspiel hinausgehende Gefährdungen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenen Feuern außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten.
5. Wer Alkohol in einer Menge getrunken oder Medikamente zu sich genommen hat, die das Führen eines Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen unzulässig macht, hat von Kämpfen jeder Art sowie von körperlich gefährlichen Übungen wie Klettern unbedingt Abstand zu halten. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Ausschluss vom Spiel.
6. Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
7. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise oder wiederholt nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne daß der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages hat.

### § 4 - Haftung

1. Mit Ausnahme der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit wird die Haftung des Veranstalters wie folgt beschränkt: Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.
2. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, Pflichtverletzung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.

### § 5 - Urheberrecht an Aufzeichnungen

1. Alle Rechte an seitens des Veranstalters gemachten Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
2. Der Veranstalter ist berechtigt, die ganze Veranstaltung oder Teile davon aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen zu Zwecken der Eigenwerbung zu verwenden.
3. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie dem vom Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen, Eigennamen und Nicht-Spieler-Charakteren bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Die Rechte an den Spielercharakteren, ihrer Geschichte sowie ihrem Teil der Handlung verbleiben bei dem jeweiligen Spieler.
4. Aufnahmen von Seiten der Teilnehmer sind für private Zwecke zulässig.
5. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit Einverständnis des Veranstalters zulässig.

### § 6 - Rücktritt, Nichtannahme der Anmeldung, Ausschluss von der Veranstaltung

1. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar.
2. Bei Rücktritt des Teilnehmers nach Vertragsschluß gem. § 1 - egal zu welchem Zeitpunkt - wird eine Stornogebühr von Euro 15 fällig. Wenn der Teilnehmer eine Ersatzperson als Teilnehmer stellt, und mit dieser Ersatzperson kommt ein Vertrag nach §1 zustande, so entfällt die Stornogebühr.
3. Bei Rücktritt versucht der Veranstalter, den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht möglich sein, wird der Teilnehmerbeitrag nicht zurückerstattet.

### § 7 - Teilnehmerbeitrag, Zahlungsverzug

1. Die Zahlung des Teilnehmerbeitrages erfolgt grundsätzlich im Voraus.
2. Ist der Teilnahmebeitrag noch nicht in voller Höhe entrichtet, ist der Veranstalter berechtigt, dem Teilnehmer eine Frist zur Zahlung zu setzen verbunden mit der Erklärung, daß er nach Ablauf der Frist den Platz einem Dritten überläßt. Die gesetzte Zahlungsfrist muß mindestens 8 Tage betragen.
3. Bei Anmeldungen im Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.

### § 8 - NSC-Klausel

1. Der NSC ist an die Weisung der Spielleitung gebunden. Ihren Anordnungen hat er Folge zu leisten.
2. NSCs, die aus Gründen von §3 der Veranstaltung verwiesen werden, können über ihren Teilnehmerbetrag hinaus auf die volle Höhe des SC-Beitrags in Anspruch genommen werden.

### § 9 - Rabatte

1. Werden Teilnehmern für die Wahrnehmung bestimmter Funktionen Rabatte vom üblichen Teilnehmerbeitrag eingeräumt, so gilt die Differenz als gestundet, bis die vereinbarte Leistung im vereinbarten Umfang erbracht wurde.
2. Können die Teilnehmer nach Absatz 1 die vereinbarte Leistung aus einem Grund nicht erbringen, für den der Veranstalter die Verantwortung trägt, so bleibt der Rabatt gleichwohl bestehen.

### § 10 - Hinweis nach Bundesdatenschutzgesetz

1. Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, daß seine Daten von Beginn der Anmeldung an in einer automatisierten Kundendatei geführt werden.
2. Die gespeicherten Daten zur Person des Teilnehmers können Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Fax, sowie Email umfassen. Diese Stammdaten werden auf unbegrenzte Zeit gespeichert. Darüberhinaus werden vorübergehend Daten zur jeweiligen Veranstaltung gespeichert (Charaktername, -klasse, etc).
3. Freiwillig angegebene Daten zum Gesundheitszustand des Teilnehmers werden vertraulich behandelt und nur bis zum Ende der Veranstaltung elektronisch gespeichert und niemals weitergegeben.

### § 11 - Sonstiges

Die Wirksamkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt.